

Entwurf

4. Änderungssatzung
vom _____
zur Satzung
der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Elternbeiträgen
für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Der Rat der Stadt Coesfeld hat aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 und des § 23 Abs. 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30. Oktober 2007 in den zurzeit gültigen Fassungen in seiner Sitzung am _____ folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Elternbeitrag

- (1) Die Höhe der Elternbeiträge ist der Elternbeitragstabelle als Anlage zu dieser Satzung zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Die Elternbeitragstabelle berücksichtigt die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern, indem zwischen Einkommensgruppen differenziert wird.
Außerdem werden entsprechend der Anlage zu § 19 KiBiz die unterschiedlichen wöchentlichen Betreuungszeiten (25, 35 oder 45 Stunden) berücksichtigt.
- (2) Der Träger kann von den Eltern zusätzlich ein Entgelt für das Mittagessen verlangen.
- (3) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 4 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

Artikel II

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

Anlage zu § 5 der 4. Änderungssatzung vom _____ über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Beitragstabelle für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung

Einkommensgruppen	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
bis 12.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 18.500 €	11,00 €	13,00 €	21,00 €
bis 24.500 €	22,00 €	25,00 €	41,00 €
bis 30.500 €	31,00 €	35,00 €	56,00 €
bis 36.500 €	40,00 €	45,00 €	71,00 €
bis 42.500 €	63,00 €	70,00 €	111,00 €
bis 48.500 €	76,00 €	85,00 €	136,00 €
bis 54.500 €	108,00 €	120,00 €	183,00 €
bis 60.500 €	130,00 €	145,00 €	220,00 €
bis 66.500 €	157,00 €	175,00 €	270,00 €
über 66.500 €	180,00 €	200,00 €	310,00 €

Beitragstabelle für Kinder im Alter von unter 2 Jahren

Einkommensgruppen	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
bis 12.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 18.500 €	22,00 €	27,00 €	34,00 €
bis 24.500 €	43,00 €	53,00 €	68,00 €
bis 30.500 €	69,00 €	86,00 €	110,00 €
bis 36.500 €	91,00 €	113,00 €	145,00 €
bis 42.500 €	112,00 €	140,00 €	180,00 €
bis 48.500 €	135,00 €	168,00 €	215,00 €
bis 54.500 €	156,00 €	195,00 €	250,00 €
bis 60.500 €	178,00 €	222,00 €	285,00 €
bis 66.500 €	200,00 €	249,00 €	320,00 €
über 66.500 €	224,00 €	280,00 €	360,00 €